

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	19/1909/1
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	12.08.2020	

### **Beschlussvorlage**

**47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 b - Erweiterung Gewerbepark Eisenroth -**  
**- Beratung der Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB**  
**- Beratung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.07.2019, nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss am 27.06.2019 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gleichzeitig zum Änderungsbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen (siehe DS-Nr. 19/1909).

Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt, dass nach § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) erforderliche Abstimmungsverfahren mit der Bezirksregierung Köln durchzuführen. Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 22.01.2020 mitgeteilt, dass vorbehaltlich der Vereinbarkeit der Planung mit den Belangen von Natur und Landschaft sowie den artenschutzrechtlichen Aspekten keine landesplanerischen Bedenken bestehen.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Eisenroth - aufgestellt (siehe hierzu DS-Nr. 19/1910).

Im Vorfeld der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 28.01.2020 eine Informationsveranstaltung im Ratssaal des Rathauses Nümbrecht statt.

#### **Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

**FBL III**

**FBL II**

**Bürgermeister**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 02.03.2020 bis 27.03.2020 statt. Aufgrund der in dieser Zeit eingetretenen Corona-Beschränkungen wurde dieser Beteiligungsschritt in der Zeit vom 25.05.2020 bis 25.06.2020 wiederholt.

Da die erfolgten Eingaben aus der Öffentlichkeit oft die gleichen Inhalte hatten (wie z.B. Verkehr, Inanspruchnahme von Natur und Landschaft etc.), ist der Abwägung ein allgemeiner Teil vorgelagert, der sich mit den einzelnen Themenblöcken beschäftigt und worauf in der eigentlichen Abwägungstabelle jeweils Bezug genommen wird. Die Eingaben aus der Öffentlichkeit unterscheiden nicht zwischen dem FNP-Verfahren und dem Bebauungsplanverfahren, so dass keine getrennten Abwägungen stattfinden. Damit die Eingaben aus der Öffentlichkeit und die Abwägungstabelle hierzu nicht zweimal kopiert werden müssen, sind diese nur der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbegebiet Elsenroth – (s. DS-Nr. 19/1910/1) als Anlage 1 und 2 beigelegt, worauf verwiesen wird.

Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 25.02.2020 von der Bauleitplanung unterrichtet und hatten die Möglichkeit ihre Stellungnahmen bis zum 27.03.2020 abzugeben. Auch dieser Beteiligungsschritt wurde wiederholt. Die erfolgten Eingaben, die sich auch auf das Bebauungsplanverfahren beziehen, sind der Beschlussvorlage zur Drucksachen-Nr. 19/1910/1 zu entnehmen. Eine Zusammenstellung mit Stellungnahmen der Verwaltung sowie dem jeweiligen Beschlussvorschlag ist als Anlage 4 beigelegt.

Das Plangebiet hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt des Änderungsbeschluss etwas modifiziert. Im südwestlichen Bereich wurde eine kleine Teilfläche in den Änderungsbereich aufgenommen. Dort ist der Standort eines Regenrückhaltebeckens geplant. Im südlichen Bereich ist eine Waldfläche entsprechend des Baumbestandes als Wald mit angrenzenden öffentlichen Grünflächen festgesetzt. Die künftigen Böschungsbereiche, welche die Gewerbefläche umranden, werden als Grünfläche dargestellt. Im Übrigen wird der Änderungsbereich als Gewerbliche Baufläche (G) ausgewiesen.

Auch beigelegt sind die Planzeichnung, die Begründung und der Umweltbericht (s. Anlagen 5 -7) zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Es wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den einzelnen Eingaben – wie in den vorgelegten Zusammenstellungen aufgeführt – zu folgen und
2. die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbegebiet Elsenroth - im Entwurf und diesen Entwurf auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

## **Anlagen:**

Anlage 1\* – erfolgte Eingaben aus der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Anlage 2\* – Abwägungstabelle zu den Eingaben aus der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Anlage 3\* – erfolgte Eingaben aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Anlage 4 – Abwägungstabelle zu den Eingaben aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Anlage 5 – Planzeichnung 47. Änderung FNP

Anlage 6 – Begründung 47. Änderung FNP

Anlage 7 – Umweltbericht 47. Änderung FNP

*\*Hinweis: Die Anlagen 1 – 3 sind dieser Beschlussvorlage in Papierform nicht beigelegt, sondern der Drucksachen-Nr. 19/1910/1 zum Bebauungsplan Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth – beigelegt. Hierauf wird verwiesen. In SESSION sind diese Anlagen eingestellt.*